

# Verwaltungsgemeinschaft Happurg

## Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

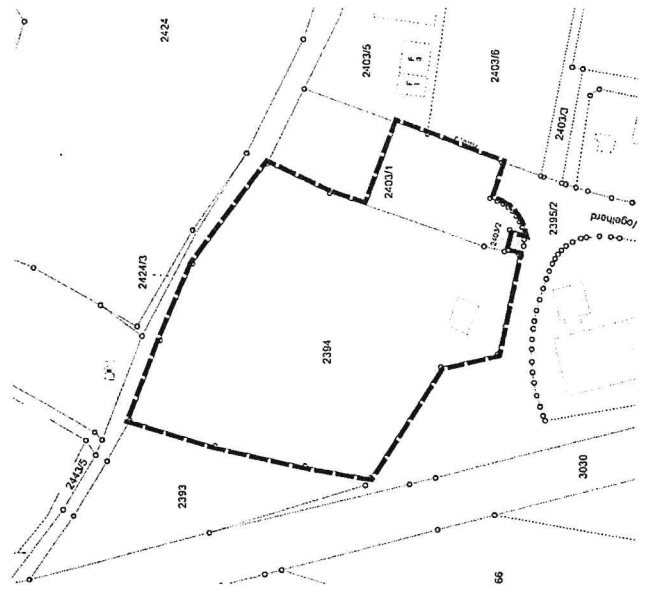
# BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 12 mit Grünordnungsplan "Strassacker III" der Gemeinde Alfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Alfeld hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Grünordnungsplan "Strassacker III" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nm. 2394 und 2403/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Alfeld. Er befindet sich nördlich der Autobahnfahrt A6-Alfeld, östlich der Staatsstraße St 2236 beim vorhandenen Gewerbegebiet Vogelherd.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstablos). Die externe Ausgleichsfläche befindet sich östlich der Verbindungsstraße zwischen Ziegelhütte und Wörleinshof (etwa mittige Wegstrecke) und umfasst die Fl.Nr. 3324, Gemarkung Alfeld.



Ziel der Planung ist es, ein Gewerbegebiet auszuweisen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 außerdem den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit Grünordnungsplan "Strassacker III" gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**19.04.2021 bis einschließlich 21.05.2021**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Happurg, 1. OG, Zimmer Nr. 5, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg zur allgemeinen Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Alfeld <https://www.alfeld-mfr.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/> einsehbar.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Alfeld, 13.04.2021



**Y. Geldner-Lauth**  
Erste Bürgermeisterin

Dienstgebäude:  
Rathaus Happurg  
Hersbrucker Straße 6  
91230 Happurg

Geschäftszeiten:  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

☎ 0915176383-0  
☎ 091517638383  
e-Mail:  
info@Happurg.de

Nebenstelle:  
Gemeindefam Alfeld  
Am Kürnberg 1  
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den  
Amitstein in allen Gemeindefam  
Angeschlagen am: 13.04.2021  
Abgenommen am: 24.05.2021